

Nebenbei Geschäftsführerin

Abgeordnete Grotelüschen (CDU) verdient dazu – Mittag (SPD) sieht Nebenverdienste kritisch

Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüschen hat dem dk bestätigt, neben ihren Diäten weitere Einkünfte zu haben. Sie teilt mit, als Geschäftsführerin zusätzlich 1000 Euro im Monat zu kassieren.

Von Yannick Richter

LANDKREIS OLDENBURG. Kürzlich hat die Transparenzorganisation „abgeordnetenwatch.de“ berichtet, dass die Abgeordneten des Bundestags seit der letzten Wahl mindestens 18,07 Millionen Euro an Nebeneinkünften erhalten haben. Zu den Zuverdienern zählt auch Astrid Grotelüschen, Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Delmenhorst, Wesermarsch und Oldenburg-Land.

Die CDU-Politikerin hat angegeben, seit ihrem Einzug in den Bundestag im Herbst 2013 als Geschäftsführerin des Ahlhorner Familienunternehmens Grotelüschen Immobilien GmbH & Co KG einen Nebenverdienst von rund 1000 Euro im Monat zu generieren. Über ihr Büro lässt sie mitteilen, dass sie all ihre Nebeneinkünfte öf-

fentlich angegeben habe und sie es auch für richtig halte, dass diese Einkünfte von den Abgeordneten öffentlich gemacht werden müssen. Die Frage, inwieweit sich eine Tätigkeit als Geschäftsführerin zeitlich mit einem Bundestagsmandat vereinbaren lässt, wollte Grotelüschen nicht beantworten.

Die zweite Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Delmenhorst, Wesermarsch und Oldenburg-Land, Susanne Mittag, erklärt im Gespräch mit dem dk, keine weiteren entgeltlichen Tätigkeiten neben dem Mandat auszuüben und somit auch keine Einkünfte neben der zu versteuernden Abgeordnetenentschädigung von derzeit monatlich 9082 Euro brutto, knapp 109000 Euro jährlich, zu erhalten. „Erst einmal ist es wichtig, dass die Nebeneinkünfte vom Bürger öffentlich eingesehen werden können. Grundsätzlich halte ich Nebenverdienste in bestimmten Bereichen für

sehr kritisch, da sich Abhängigkeiten ergeben und Interessen kollidieren können“, so die SPD-Politikerin.

Die aktuelle Regelung bezüglich der Angabe von Nebeneinkünften lässt indes viel Raum zum Spekulieren. Der Grund dafür ist eine große Grauzone: Abgeordnete sind nicht dazu verpflichtet, die tatsächliche Höhe ihres Nebenverdienstes zu veröffentlichen. Sie müssen ihre Einkünfte lediglich einer von zehn groben Stufen zuordnen.

Im konkreten Fall von Grotelüschen ist es so, dass die CDU-Politikerin ihre Einkünfte der niedrigsten Stufe, 1000 bis 3500 Euro monatlich, zugeordnet hat. Auf der Internetseite der Transparenzorganisation „abgeordnetenwatch.de“ wird ihr gemeldeter Nebenverdienst deshalb mit mindestens 33000 Euro und maximal 115500 aus den vergangenen 33 Monaten ihrer Zeit im Bundestag angegeben.

”

Erst einmal ist es wichtig, dass die Nebeneinkünfte vom Bürger öffentlich eingesehen werden können.

SUSANNE MITTAG (SPD)



Astrid Grotelüschen zählt zu den Bundestagsabgeordneten, die neben ihren Diäten noch andere Einkünfte haben. ARCHIVFOTO: MARTINA I. MEYER